

Maßnahmen und Verhaltensregeln bezüglich des Infektions- und Arbeitsschutzes in Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19



Bereich	Verantwortlichkeiten/Bemerkung	✓
Persönliche Hygiene		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1,5 m Abstand halten zu anderen Personen ▪ Hände aus dem Gesicht ▪ keine Umarmungen ▪ kein Händeschütteln ▪ regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife (nach dem Naseputzen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach dem Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Maske) ▪ Husten und Niesen in die Armbeuge ▪ Mund-Nasen-Schutz – ergänzende Maßnahme, wenn Abstandsregeln nicht eingehalten werden können 	aktenkundige Belehrung der Schüler*innen durch die Lehrkraft	
Räume		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tische in Klassenräumen entsprechend weit auseinanderstellen 	Lehrkräfte und Schulleitung	✓
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Raumplanung/maximale Belegungsgröße: <ul style="list-style-type: none"> - Raum (0.02) Klasse 1: 10 Schüler*innen - Raum (0.01) Klasse 2: 12 Schüler*innen - Raum (3.01) Klasse 3: 12 Schüler*innen - Raum (3.02) Klasse 4: 12 Schüler*innen - Raum (1.01) Klasse 5/6: 12 Schüler*innen - Medienraum (1.02): 10 Schüler*innen - Fachraum Ma/Mu (2.01): 12 Schüler*innen - Fachraum NaWi/Ku(2.02) 12 Schüler*innen - Fachraum Eng (3.03): 10 Schüler*innen - Fachraum WAT (2.05): 10 Schüler*innen 	Lehrkräfte und Schulleitung Aushang Belegungsgröße an Raumtüren	✓ ✓
<ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige Stoßlüftung – mindestens in jeder Pause 	unter Aufsicht einer Lehrkraft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Gruppen- und Partnerarbeit 	Lehrkraft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kein Sportunterricht 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ kein Austausch von Gegenständen und Arbeitsmitteln untereinander 	aktenkundige Belehrung der Schüler*innen durch die Lehrkraft	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienen von technischen Geräten nur durch die Lehrkraft 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bodenmarkierung für die Abstandsregelung im Sekretariat 	Schulsachbearbeiterin, Schulleitung	✓
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tische und Arbeitsplätze im Lehrkräftezimmer auseinanderstellen 		✓
Speiseraum		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bodenmarkierung für die Abstandsregelung 	Lehrkräfte	✓
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tische entsprechend weit auseinanderstellen 	Lehrkräfte	✓
<ul style="list-style-type: none"> ▪ regelmäßige Stoßlüftung 	Hausmeister	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Speiseausteilung mit MNS, Haarhaube, Schutzkittel, Handschuhen 	Schulträger, Küchenkraft	

Sanitärbereich		
▪ ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen mit Seifenspender und Einmalhandtüchern (auch in Klassen- und Fachräumen)		✓
▪ Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden täglich reinigen, bei Verschmutzung durch Fäkalien, Blut, Erbrochenem anschließend desinfizieren	Reinigungskraft, Reinigungsfirma	
▪ Benutzung der Toilettenräume maximal zwei Personen gleichzeitig – Anbringen von Besetzzeichen an Tür		✓
Reinigung von Flächen		
▪ Reinigung von Flächen wie Tische, Stühle, Handläufe, Schalter	Reinigungskraft, Reinigungsfirma unterstützend durch Lehrkraft	
▪ gründliche Reinigung aller Kontaktflächen einer infizierten Person	Reinigungskraft, Reinigungsfirma	
Wegführungskonzept – Treppen, Pause, etc.		
Abstandsgebot von 1,5 m auch einhalten beim Betreten und Verlassen der Unterrichtsräume, in den Pausen und am Schulbus Gewährleistung durch:		
▪ nicht alle Schüler*innen gleichzeitig über die Gänge zu Klassenzimmern und Schulhof - versetzte Hofpausenzeiten für die Lerngruppen - bei Ankunft direkt in den Raum leiten	durch aufsichtsführende Lehrkraft	
▪ Treppen und Flure soweit möglich im Einbahnverkehr nutzen (links hoch, rechts runter), Bodenmarkierung durch Pfeile im Eingangsbereich		✓
▪ für Ein- und Austritt separaten Ein- und Ausgang ausweisen (links Eingang, rechts Ausgang)		✓
▪ Treppe zum Speiseraum getrennt (rechts hoch, links runter) durch Markierung in der Mitte		✓
Konferenzen und Gremienarbeit		
▪ auf das notwendigste Maß begrenzen, dabei Einhaltung des Mindestabstands		
▪ Elternversammlung nur dann, wenn unabdingbar		
Elternkontakt		
▪ Betreten des Schulgebäudes durch Eltern, Erziehungsberechtigte untersagt		
▪ Kontakt über Telefon oder E-Mail-Adresse		
▪ Veröffentlichung wichtiger Informationen unter „News“ auf unserer Homepage		
Personengruppen mit besonderen Schutzanforderungen		
▪ zur Risikogruppe zählende Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal verrichten ihren Dienst von zu Hause		
▪ Schüler*innen dürfen auf Wunsch der Eltern/Erziehungsberechtigten von zu Hause lernen, wenn sie oder im Haushalt lebende Personen zur Risikogruppe zählen		
▪ Unterweisung/Unterrichtung des Personals durch die Schulleitung der Schüler*innen durch Lehrkraft der Erziehungsberechtigten durch Veröffentlichung auf der Homepage		

Wollin, 15.05.2020

J. V. D. Paul
Schulleitung

A. Kasper
Lehrerrat

[Signature]
Schulträger